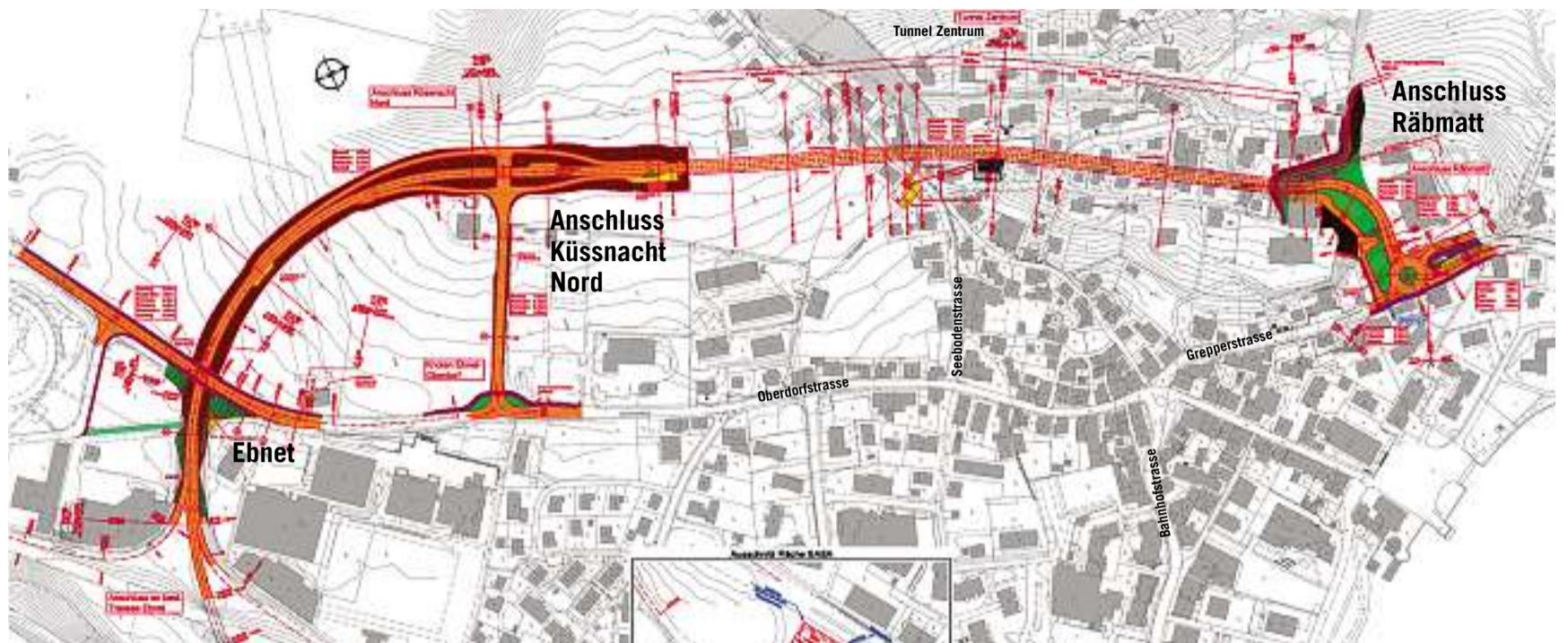


Aktueller Stand der Südumfahrung

Die Entwicklung des Projekts Südumfahrung geht mit der öffentlichen Auflage des kantonalen Nutzungsplans für den 1. Abschnitt ab heute und dem Abschluss der Machbarkeitsstudie für den 2. Abschnitt in diesem Frühjahr planmässig voran. Öffentlich aufgelegt wird auch der kantonale Nutzungsplan für die Verbindung Zuger-/Artherstrasse (Calendariaspange).

Küssnacht. – Mit der Annahme der Einzelinitiative Stucki für die Planung der Gesamtumfahrung im Juni 2008 ist der Bezirk Küssnacht mit der Ausarbeitung des Bauprojekts für die Gesamtumfahrung, der Vorlage des entsprechenden Baukredits und der Klärung der Finanzierung beauftragt worden. In der Zwischenzeit hat der Bezirk in enger konstruktiver Zusammenarbeit mit dem zuständigen Baudepartement des Kantons Schwyz die zur Erfüllung dieses Auftrags notwendigen planerischen Schritte eingeleitet bzw. teilweise bereits abgeschlossen.

Schritte bis zur Nutzungsplanung
Die Planung eines solchen Grossprojektes erfolgt in einer bewährten Abfolge von Prozessschritten und gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren. Bevor das eigentliche Bauprojekt erstellt werden kann, muss zuerst die Machbarkeit geprüft werden. Dabei werden die Linienführung, die Lage von Anschlüssen und die Gestaltung von Verkehrsknoten, die Beschaffenheit des Baugrundes (Geologie, Topografie), die zukünftige Siedlungsent-



Linienführung Südumfahrung 1. Abschnitt: Die Südumfahrung schliesst im Bereich des Zusammenschlusses von Zuger- und Nordstrasse auf der Höhe Chli Ebnet an die bestehende Linienführung an, unterquert im Anschluss die Artherstrasse und steigt dann bis zum höchsten Punkt auf der Höhe der nordöstlichen Ecke des Friedhofs an. Dort befindet sich auch der Anschluss Küssnacht Nord (Verbindung der Südumfahrung mit dem Zentrum von Küssnacht), der mit einem Brückenbauwerk erstellt wird. Ab dem Anschluss Küssnacht Nord sinkt das Trasse und verläuft nach zirka 120 Metern in einem 493 Meter langen Tunnel bis zum Anschluss Rämatt, wo die Grepperstrasse und der Bergweg mit einem Kreisell an die Südumfahrung angeschlossen werden und der Zusammenschluss mit dem 2. Abschnitt der Südumfahrung Rämatt-Breitfeld erfolgt. Die Maximalsteigung bzw. -senkung der Linienführung beträgt 7 Prozent.

wicklung und so weit möglich die Anliegen von Grundeigentümern und Anwohnern berücksichtigt. Die Machbarkeitsstudie für den 2. Abschnitt der Südumfahrung steht kurz vor dem Abschluss. In der Machbarkeitsstudie wird auch aufgezeigt, wo und wie im Gebiet Breitfeld eine Überdeckung realisiert werden könnte. Auf der Basis der Machbarkeitsstudie wird ein Vorprojekt erstellt, welches mehr in die planerischen Details geht. Das Vorprojekt ist Voraussetzung

für den kantonalen Nutzungsplan. Das Vorprojekt für den 1. Abschnitt liegt bereits vor, das Vorprojekt für den 2. Abschnitt wird bis Ende dieses Jahres erarbeitet. Der kantonale Nutzungsplan sichert den Raum für die Realisierung des Vorhabens mittels einer Verkehrszone und Baulinien. Für den 1. Abschnitt der Südumfahrung und für die Verbindung Zuger-/Artherstrasse wird ab heute 5. Februar das öffentliche Auflageverfahren durchgeführt.

Bei der Verbindung Zuger-/Artherstrasse handelt es sich um einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtsystems Südumfahrung. Die Nutzungsplanung für den 2. Abschnitt der Südumfahrung wird im Anschluss an die Fertigstellung des Vorprojekts durchgeführt. Die öffentliche Auflage ist Anfang 2011 geplant. **Abstimmung über Baukredite 2012** Die Bezirksabstimmung über die

Baukredite ist auf Anfang 2012 geplant. Das eigentliche Bauprojekt wird für die gesamte Südumfahrung (Abschnitte 1 und 2) entworfen. Anschliessend werden die Vernehmlassungs- und Bereinigungsverfahren durchgeführt und die Pläne öffentlich aufgelegt. Sämtliche weiteren Projektschritte sowie die weiteren Mobilitätsthemen des Bezirks werden auf der neuen Website «Mobilität Küssnacht» laufend dokumentiert. (amtl/em)

Nutzungsplanung Südumfahrung und Calendariaspange: Das Wichtigste in Kürze

Für Bauvorhaben wie die Südumfahrung oder die Verbindung von Zuger- und Artherstrasse wird Boden benötigt, welcher sich im Besitz verschiedener Grundeigentümer befindet.
Mit der Nutzungsplanung wird parzellenweise verbindlich geregelt, wie der Boden im Bereich der Linienführung dieser Bauvorhaben genutzt werden darf, damit diese realisiert werden können. Die Nutzungsplanung ist nicht gleichzusetzen mit dem Bauprojekt, welches das Bauvorhaben bis ins Detail beschreibt und festlegt. Die Nutzungsplanung ist die Grundlage für das Bauprojekt, indem sie den für die Realisie-

rung benötigten Raum sichert. Die Nutzungsplanung der Südumfahrung und der Verbindung Zuger-/Artherstrasse fällt in den Zuständigkeitsbereich des Baudepartements des Kantons Schwyz. **Was legt der Nutzungsplan fest?** Konkret legt der kantonale Nutzungsplan das Trasse (die Linienführung) mit der Verkehrszone und die Baulinien fest. Die Verkehrszone umfasst den eigentlichen Strassenbereich inklusive Kunstbauten, Böschungen etc. sowie Anschlüsse an bestehende Strassen. Die Verkehrszone geht nach der Durchführung des ordentlichen Landerwerbsverfahrens in den Besitz des Kantons über. Die Baulinien legen die Bereiche für ober- und unterirdische Teile des

Strassenbaus fest, sichern den Raum für allfällige Projektanpassungen sowie für Nebenanlagen (zum Beispiel Lärmschutz, Entwässerung) und für zusätzliche Infrastrukturen (zum Beispiel Tunnelzentrale, Fluchtwege etc.). Es wird zwischen drei Baulinien unterschieden. Im Bereich dieser Baulinien dürfen nur Bauten erstellt werden, welche dem Zweck dieser Baulinien nicht widersprechen. Beim ersten Abschnitt der Südumfahrung bedeutet dies beispielsweise, dass innerhalb der Baulinien im Tunnelbereich der Untergrund für unterirdische Bauten nur so genutzt werden darf, dass der Bau und Betrieb des in diesen Bereichen geplanten Strassentunnels nicht beeinträchtigt wird (maximale Baugrubentiefe von 3 m beziehungsweise 4 m).

Wie läuft das Verfahren? Sämtliche betroffenen Grundeigentümer sind Ende 2009 persönlich über die Nutzungsplanung zum 1. Abschnitt der Südumfahrung und zur Verbindung Zuger-/Artherstrasse orientiert worden. Ab heute 5. Februar werden die Nutzungspläne im Amtsblatt publiziert und gleichzeitig während einer Einsprachefrist von 30 Tagen beim Bauamt Küssnacht und beim Baudepartement des Kantons Schwyz in Brunnen zur Einsicht aufgelegt. Einspracheberechtigt sind Privatpersonen, die in ihren Interessen berührt werden, Umweltorganisationen sowie Behörden. Der Einsprachegegenstand ist ausschliesslich der Nutzungsplan, nicht aber das damit verbundene Vorprojekt. Das Baudepartement des Kantons Schwyz be-

handelt und entscheidet die Einsprachen und erlässt nach einem allfälligen Beschwerdeverfahren den kantonalen Nutzungsplan anschliessend. **Weshalb gestaffelt?** Die Nutzungsplanung ist möglichst frühzeitig durchzuführen, da sie bestimmte Rechte im Zusammenhang mit Grundeigentum einschränkt. Voraussetzung dafür ist ein abgeschlossenes fertiges Vorprojekt. Beim 1. Abschnitt liegt dieses nun vor, deshalb kann das Verfahren jetzt durchgeführt werden. Nach Fertigstellung des Vorprojekts für den 2. Abschnitt wird die Nutzungsplanung auch für diesen Abschnitt in Angriff genommen. Die öffentliche Auflage ist gemäss Terminplan auf Anfang 2011 vorgesehen. (amtl)



Die Bezirksratskandidaten: Armin Tresch (links) und Joseph Heinzer.

CVP nominiert zwei Kandidaten

Küssnacht. – Der Vorstand der CVP Küssnacht hat beschlossen, zwei Kandidaten für das Rennen um die frei werdenden Sitze im Bezirksrat der Partei zur Nominierung vorzuschlagen. Es sind dies Armin Tresch aus Küssnacht und Joseph Heinzer aus Merlischachen. Es handeln sich hier um zwei ausgewiesene und fähige Kandidaten, die den Bezirksrat verstärken können. (pd)

8. März, 20.00 Uhr, Restaurant Eichli, Immensee: Parteiversammlung, Nominierung der Bezirksratskandidaten.

Neu alle Mobilitätsthemen auf einen Blick im Internet

Küssnacht. – Die Entwicklung der Mobilität im Bezirk Küssnacht ist ein komplexer Prozess, der sich nicht in einzelnen «Inselprojekten» abwickeln lässt. Verschiedene Projekte berühren mehrere Formen von Mobilität, und es sind mehrere Behördenstellen unterschiedlicher politischer Ebenen involviert. Die Zahl der aktuellen Projekte, welche Mobilitätsfragen betreffen, ist hoch. Deshalb wurde die Onlineplattform «Mobilität Küssnacht» (www.mobilitaet-kuessnacht.ch) aufgebaut. Die Website zeigt aktuelle Mobilitätsthemen und ermöglicht sowohl eine schnelle Orientierung zum Stand der einzelnen Projekte als auch eine vertiefte «Nachlese» für diejenigen, welche sich eingehender mit einem bestimmten Thema auseinandersetzen möchten. Aktuell bietet die Seite Informationen zur Südumfahrung, zu den weiteren Strassenprojekten von

Bezirk und Kanton, zum Parkierungskonzept, zu den verschiedenen Projekten im Bereich öffentlicher Verkehr und zum Langsamverkehr. Die Startseiten der einzelnen Themenbereiche orientieren über die neusten Entwicklungen. Dazu gehören beispielsweise Hinweise auf bevorstehende Informationsveranstaltungen und die nächsten Projektphasen. Sämtliches Informationsmaterial, welches zu den einzelnen Themen behördenseitig veröffentlicht worden ist, steht zum Herunterladen bereit. Die Website wird durch das Ressort Planung, Umwelt und Verkehr des Bezirks Küssnacht betrieben. (amtl/em)

Verbesserungsvorschläge und Anregungen können per E-Mail: bauamt@kuessnacht.ch oder via Telefon 041 854 02 30 mitgeteilt werden. Website www.mobilitaet-kuessnacht.ch mit News, Terminen, Dokumenten und Medienbeiträgen.

So werden Küssnacher Interessen berücksichtigt

Küssnacht. – Die Echo-Gruppe dient als Küssnacher Begleitgruppe dem gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den Behörden von Bezirk und Kanton (der Projektorganisation) und den Vereinigungen, Interessengruppen und Organisationen des Bezirks Küssnacht. Aktuell besteht die Echo-Gruppe aus 18 Mitgliedern. Vertreten sind die Ortsparteien und Träger von politischen Mandaten, der Verein Variante Lang sowie Quartier-, Gewerbe- und Tourismusvereine. An jeder Sitzung nehmen Vertreter von Bezirk und Kanton und, je nach aktueller Themenlage, weitere von der Projektorganisation bestimmte Fachleute teil. Geleitet und koordiniert werden die Echo-Gruppensitzungen vom Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit Südumfahrung Küssnacht. Der Echo-Gruppe kommen zwei Aufgabenbereiche zu: Die Begleitung

der Entwicklung des Gesamtprojekts in vier ordentlichen Sitzungen pro Jahr und die Mitarbeit im Bereich der flankierenden Massnahmen mit voraussichtlich 5–6 Sitzungen pro Jahr. Die Mitglieder der Echo-Gruppe erhalten von der Projektleitung die aktuellsten Projektinformationen, bevor diese öffentlich kommuniziert werden. Sie haben die Gelegenheit, Wünsche und Anregungen zu einzelnen Informationen bzw. Projektbestandteilen anzubringen und leiten diese innerhalb der von ihnen vertretenen Organisationen weiter. Im Aufgabenbereich «Flankierende Massnahmen» helfen die Echo-Gruppen-Mitglieder bei der Erarbeitung von Pflichtenheft, Konzept und Vorprojekt für die verkehrsmässige Beruhigung und den baulichen und gestalterischen Umbau des Zentrums von Küssnacht. (amtl/em)